



**Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zur  
Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an  
Grundschulen und  
für das Lehramt an Mittelschulen zum Termin September 2023**

Zum Vorbereitungsdienst zum Termin September 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gibt Ihnen das Staatsministerium folgende Hinweise:

**1. Meldung zum Vorbereitungsdienst**

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Hierbei wird das zu unterschreibende Anmeldeformular mit Hilfe eines Web-Assistenten generiert. Das Meldeformular ist unter folgendem Link verfügbar: <http://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>. Der Formularserver wird am 1. Februar 2023 freigeschaltet.

Bitte füllen Sie das Meldeformular aus und folgen dabei den Hinweisen. Nach Beendigung des Vorgangs wird ein pdf-Dokument erzeugt, in dem alle notwendigen Formulare sowie eine Liste der vorzulegenden Anlagen enthalten sind.

**Es wird dringend geraten, sich den Link zum Formular (→ ‚Unterbrechen‘) abzuspeichern, falls sich vor dem Abgabetermin noch Änderungen ergeben. Auch die nach dem Absenden des Online-Antrags erzeugte pdf-Datei sollte abgespeichert werden.**

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt. Dieses Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars gilt. Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks gültig!

**Hinweis:** Zur Wahrung der Meldefrist ist das **Posteingangsdatum des unterschriebenen Meldebogens entscheidend** und nicht der Poststempel. (Bitte haben Sie Verständnis, dass Anrufe bzgl. eingegangener Anträge nicht bearbeitet werden können. Zu Ihrer eigenen Sicherheit versenden Sie den Antrag am besten per Einwurf-Einschreiben.)

#### 1.1 **Anmeldung für außerbayerische Bewerber:**

Außerbayerische Bewerber wählen im Formularserver bei Akademische Vorbildung „Vorbildung, die in einem anderen Bundesland zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst berechtigt“.

Außerdem benötigen Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studienabschluss außerhalb Bayerns an einer Universität bzw. Hochschule in einem Land in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, für die Meldung zum Vorbereitungsdienst den Bescheid über die Anerkennung ihres lehramtsbezogenen Studiums.

Weitere Informationen zur Unterlagenvorlage erhalten Sie im BayernPortal unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/0487691530186>.

#### 1.2 Termin

Anmeldeschluss ist der 11. April 2023.

#### **Für Absolventen der Prüfungstermine 2022/II und 2023/I:**

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen kann in der Zeit vom 11. März 2023 bis 11. April 2023 erfolgen. In dieser Zeit ist das ausgedruckte Formular mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen **bei der Außenstelle des Prüfungsamtes Ihrer Universität** abzugeben.

### **Für Absolventen früherer Prüfungstermine:**

Das ausgedruckte Formular ist mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bis zum Meldeschluss an **das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

#### 1.2.1 Zeugnis des Gesundheitsamts und Auftrag für das Gesundheitsamt

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um das Zeugnis des Gesundheitsamtes ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das Anschreiben vorzulegen, welches durch den Formularserver generiert wird und ausgedruckt werden kann.

#### 1.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes ist bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erforderliche Schreiben wird durch den Formularserver generiert und kann ausgedruckt werden.

Das Zeugnis des Gesundheitsamtes und das Erweiterte Führungszeugnis sind an die gleiche Anschrift zu übersenden wie der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst.

#### 1.3 Sonstige Hinweise

1.3.1 Anschriftenänderungen oder Änderungen im Familienstand zwischen Meldung und Beginn des Vorbereitungsdienstes sind unverzüglich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, und zwar

vor der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und

nach der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk unmittelbar dieser Regierung.

Auf die Meldung zum Vorbereitungsdienst ist dabei Bezug zu nehmen; Name, Geburtsdatum und das Lehramt sind anzugeben!

## 2. Zuweisung der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber

Das Staatsministerium ist bemüht, die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber grundsätzlich dem Regierungsbezirk zuzuweisen, den sie beantragen. Bei der Zuweisung an die Regierungsbezirke müssen jedoch dienstliche Erfordernisse den Vorrang haben. Sollte deshalb der Erstwunsch bzw. einer der beiden weiteren genannten Einsatzwünsche hinsichtlich des Regierungsbezirks nicht erfüllt werden können, so wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versuchen, bei der Zuteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke unzumutbare Härten zu vermeiden und die persönlichen Verhältnisse der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Dienstorte obliegt den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern. Persönliche Wünsche werden bei der Einstellung berücksichtigt, soweit die dienstlichen Erfordernisse Raum dafür lassen. Ortswünsche sind in der Anlage Einsatzwünsche anzugeben und zu begründen (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Wegen der fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten im Fach **Psychologie** an mehreren Universitäten gibt es für einzelne Regierungsbezirke kaum Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst mit dem Fach Schulpsychologie. Es kann daher notwendig werden, einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Fach einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk zuzuweisen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich vom Staatsministerium über die Zuweisung zum Regierungsbezirk verständigt.

**Telefonische Auskünfte hierüber werden durch das Staatsministerium grundsätzlich nicht erteilt!**

Die Schreiben über die Zuweisung zu einem Dienstort werden den Bewerberinnen und Bewerbern voraussichtlich bis Ende Juli/Anfang August 2023 unmittelbar von den Regierungen zugesandt. Eine Aussage über das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung ist mit der Zuweisung nicht verbunden.

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt voraussichtlich am 11. September 2023 bei dem für die Lehramtsbewerberin bzw. den Lehramtsbewerber zuständigen Staatlichen Schulamt.

Die Festlegung eines Dienstortes gilt grundsätzlich für die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes; dienstlich bedingte Änderungen bleiben vorbehalten. Versetzungen in andere Regierungsbezirke sind während des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, eine Versetzung wäre aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.

Über den Dienstort im Falle einer eventuellen Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung, der auch in einem anderen Regierungsbezirk liegen kann, ist damit noch nicht entschieden.

### **3. Anwärterbezüge**

Informationen zu den Anwärterbezügen und zur Bezügeabrechnung für Beamte erhalten Sie beim Landesamt für Finanzen (<http://www.lff.bayern.de>).

### **4. Datenschutz**

Die im Anmeldeformular geforderten Daten sind nach §§ 3 ff der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dessen Ableistung erforderlich.

München, im Dezember 2022